

#Lassunsreden

JUGEND

ZEIT

PERSPEKTIVPAPIERE DER

AG EIGENSTÄNDIGE

JUGENDPOLITIK

SACHSEN

II. Einmischen und Mitgestalten

JUST

Eigenständige Jugendpolitik

Die Jugend als eigenständige Lebensphase mit spezifischen Chancen und Herausforderungen markiert den Leitgedanken für die Ausgestaltung einer Eigenständigen Jugendpolitik. Sie muss eine Politik für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, muss unterschiedliche Lebensentwürfe, Lebenswelten und Bedürfnisse anerkennen, respektieren und fördern.

Dieser Herausforderung stellt sich die JUST Jugendstiftung Sachsen gemeinsam mit örtlichen und überörtlichen Akteuren der sächsischen Kinder- und Jugendhilfe. Ziel der gemeinsamen Arbeit ist die Entwicklung und Erstellung von Perspektiven für eine Eigenständige Jugendpolitik in Sachsen. Hierfür fokussieren wir in Veranstaltungen auf die zentralen Lebensbereiche und Lebenswirklichkeiten junger Menschen, diskutieren mit Expert/innen und Jugendlichen, interessierten Fachkräften und Akteuren rings um die Jugend, werten die Ergebnisse in der AG „Eigenständige Jugendpolitik Sachsen“ aus und verdichten Schwerpunkte zu Perspektivpapieren für die fachpolitische Diskussion.

Seit 2015 wird dies in einem eigenständigen Veranstaltungsformat gebündelt – „#lassunsreden-Jugendzeit“ als in wechselnden, sächsischen Orten stattfindende, thematische Gesprächsreihe. Auf Basis der Ergebnisse und deren Bewertung entstehen Perspektivpapiere mit dezidiert sächsischem Blick.

Die Arbeitsergebnisse werden wir in die politische Debatte einbringen und uns hierbei auf die Formulierungen des Koalitionsvertrags (S. 51) zwischen sächsischer CDU und SPD beziehen: *„Jugend ist eine eigenständige Lebensphase. Daher wollen wir unter Einbeziehung von Vereinen, Verbänden und Kommunen die eigenständige Jugendpolitik für Sachsen weiterentwickeln.“*

Arbeitsgruppe Eigenständige Jugendpolitik Sachsen

Die Projektumsetzung „#lassunsreden – Jugendzeit“ wird trägerübergreifend in der Arbeitsgruppe „Eigenständige Jugendpolitik Sachsen“ koordiniert und fachlich begleitet. Aktuell wirken an der Arbeit der AG „Eigenständige Jugendpolitik Sachsen“ die folgenden örtlichen und überörtlichen Träger der Sächsischen Kinder- und Jugendhilfe mit.

- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz; Landesjugendamt
- Stadt Chemnitz; Amt für Jugend und Familie
- Stadt Leipzig; Amt für Jugend, Familie und Bildung
- Landkreis Nordsachsen; Jugendamt
- Evangelische Akademie Meißen
- AGJF Sachsen e. V.
- Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.
- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung; Regionalstelle Sachsen
- Sächsische Jugendstiftung
- JUST – Jugendstiftung Sachsen; Fachstelle Freiwilligendienste
- Landesjugendpfarramt/Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen
- Sächsische Landjugend e. V.
- Projektschmiede gGmbH

Einmischen und Mitgestalten

Wie können gute Voraussetzungen für eine gelingende Beteiligung junger Menschen geschaffen und wer sollte hiervon überzeugt und eingebunden werden? Was Jugendliche benötigen sind vorbedingungsarme Gelegenheitsstrukturen für individuelle und gemeinsame Aktivitäten, Ausdrucksformen und Kreativität, in deren Nutzung wichtige Anstöße für die gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse vor Ort entstehen können.

Datum: 11. Juni 2015, 16:00 Uhr

Ort: Soziokulturelles Zentrum „Alte Brauerei“, Geyersdorfer Straße 34,
09456 Annaberg-Buchholz

Mit etwa 30 Teilnehmer_innen wurden die Aspekte und Facetten einer kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung beleuchtet und benötigte Rahmenbedingungen für erfolgreiche Beteiligungsprozesse in Sachsen diskutiert. In der nachfolgenden Zusammenfassung sind die wesentlichen Diskussionsergebnisse dargestellt.

Ausgangslage für die Partizipation junger Menschen in Sachsen

In Sachsen gibt es eine Vielzahl an funktionierenden Projekten und Initiativen, in denen Maßnahmen zur Verbesserung kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung modellhaft erprobt, entwickelt und in der Regel temporär umgesetzt werden. Hier sammeln junge Menschen Erfahrungen in Aushandlungs- und Entscheidungsprozessen, erfahren Selbstwirksamkeit und lernen den individuellen wie kollektiven Mehrwert erfolgreicher Beteiligungsprozesse kennen.

Junge Menschen werden vor Ort oftmals nicht als agile und motivierte Macher_innen wahrgenommen, sie fordern wenig ein und sind mit ihren Anliegen und Aktivitäten kaum spürbar. Insbesondere in Regionen ohne tradierte Beteiligungsmöglichkeiten, etwa über die Einbindung mittels lokaler Vereine und Verbände bzw. Einrichtungen, ist die unmittelbare und direkte Ansprache und Aktivierung junger Menschen kompliziert und durch die kommunalen Akteure in Verwaltung und Vereinslandschaft kaum zu leisten.

Eigenständige Jugendpolitik (EJP) und die Förderung von Jugendpartizipation

Für alle Aktivitäten der demokratischen Mitbestimmung junger Menschen in organisatorischen und kommunalen Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen gilt im Kontext der EJP als verbindende Grundlage, dass Beteiligung ein Grundrecht von Kindern und Jugendlichen darstellt und für eine nachhaltige Entwicklung unserer demokratischen Gesellschaft von grundlegender Bedeutung ist. Kinder- und Jugendbeteiligung ist damit dem Grunde nach kein großzügiges Zugeständnis von Erwachsenen gegenüber jungen Menschen, kein ökonomisches Erfordernis zur Vermeidung von Fehlplanungen und kein instrumenteller Ansatz zur Steigerung von Nutzung und Akzeptanz. Natürlich kann Kinder- und Jugendbeteiligung politische Entscheidungen verbessern. Das Wissensfundament zur Lebenswelt und den Bedarfen wird breiter, die Nutzung und die Achtung von Prozessergebnissen werden verbessert, aufwendige Fehlplanungen können vermieden werden. Erfolgreiche Prozesse können eine Eigendynamik entfalten – eine sich wechselseitig verstärkende Kultur der Mitwirkung und des Einforderns.

Kinder und Jugendliche besuchen Kindertagesstätten, Schulen und Universitäten, nutzen außerschulische Bildungs- und Freizeitangebote und sind Akteure in ihren Gemeinwesen. Eine erfolgreiche EJP muss die vorhandenen Potenziale und Ressourcen in der alltäglichen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen von Beginn an aktivieren, fördert und stärkt demokratische Prozesse in gesellschaftlichen Institutionen, Organisationen und im öffentlichen Leben, bemüht sich darum, Demokratie durchgängig erlebbar zu gestalten. Die Institution Schule steht hierbei als zeitlich-intensivste und umfassendste Sozialisationsinstanz im Übergang von der Kindheit zum Jugendlichen/jungen Erwachsenen in einer besonderen Verantwortung.

Für eine erfolgreiche Implementierung von Jugendbeteiligung werden kontinuierliche Aktivitäten und Zugänge auf mindestens drei Ebenen benötigt.

- ① Mit der Förderung von Jugendengagement und in projektorientierten Beteiligungsformen werden junge Menschen aktiviert und unterstützt, eigene Ideen und Wünsche in die Realität umzusetzen und erleben hierbei sowohl individuelle Effekte wie gemeinwesen- bzw. gruppenorientierte Auswirkungen. Die erlebte Selbstwirksamkeit ist die Grundlage weiteren Engagements.
- ② In offenen Dialogforen und Werkstätten, die regulär angeboten bzw. problem- oder anlassbezogen durchgeführt werden, können junge Menschen ihre Meinungen, Bedürfnisse und Sichtweisen artikulieren, sich mit anderen Jugendlichen treffen und kollektive Perspektiven organisieren sowie dialogisch ihre Positionen mit Erwachsenen abgleichen.
- ③ Für eine kontinuierliche Einbeziehung in politische Entscheidungsprozesse ist eine legitimierte Interessensvertretung junger Menschen mit struktureller Absicherung (personell, finanziell, rechtlich) und verlässlicher, kommunikativer Anbindung an die politischen Entscheidungsgremien der Erwachsenenwelt sowie an die Verwaltung notwendig.

Beteiligung junger Menschen im sozialen Nahraum und in der Kommune

Die gesammelten Erfahrungen weisen auf die Sinnhaftigkeit und Funktionalität der Bildung von lokalen Verantwortungsgemeinschaften hin, etwa „Steuerungsgruppen Jugend“ oder „Runde Tische Jugend“. Als kontinuierlich tagende Arbeitsgruppen, bestehend aus Vertreter_innen der Jugend sowie erwachsenen Vertreter_innen der mit jungen Menschen arbeitenden Einrichtungen und Organisationen (Politik, Schule, Verwaltung, Jugendhilfe, Vereine, Engagierte) analysieren sie die Situation vor Ort, die Lebenswirklichkeit und Bedarfe junger Menschen und entwickeln auf der örtlichen Ebene wirksame Ansatzpunkte und Strategien der Veränderung wie bspw. eine bessere Vernetzung, gemeinsame Vorhaben, eine Verbesserung von Übergängen und Übergangsgestaltung sowie einen effektiven Ausbau von Beteiligungsoptionen. Jugend wird vor Ort zum gemeinsamen Anliegen mit den langfristigen Effekten einer Einbindung jugendlicher Perspektiven und Expertisen sowie einer schrittweisen Anpassung von Verwaltungshandeln und politischen Schwerpunkten.

Jugendliche kommunizieren auf anderen Kanälen als Erwachsene, beschäftigen sich mit anderen Themen und Fragestellungen, kennen und erleben etablierte Formen der Partizipation in ihrer Lebensrealität nicht, misstrauen diesen oder lehnen diese als schulisch und kaum erlebnis- und spaßorientiert ab. Eine zentrale Bedingung stellt daher eine ansprechbare, parteiliche Person für junge Menschen dar. Die Schnittstelle zwischen Jugend und Erwachsenenwelt sollte als Ergebnis eines lokalen Aushandlungsprozesses besetzt werden, hierbei spielen Vertrauen, Lebensweltnähe, partizipatorische Haltung, Anschlussfähigkeit und Vernetzung sowie Scharniertalent eine herausragende Rolle. Benötigt wird eine professionelle, anwaltschaftliche,

gleichzeitig dezente und aktivierende Begleitung, ein aktives Hingehen, Zuhören und gemeinsames Tun. Die Partizipation von Jugendlichen muss an deren Themen und den lebensweltlichen Interessen anknüpfen, diese als Akteure und Expert_innen ihres eigenen Lebens ernst- und annehmen. Der Einstieg sind stets projektorientierte, spontane Mitmach- und Initiativaktivitäten, die keine festen Strukturen und Verbindlichkeiten voraussetzen. Jugendliche beteiligen sich an Themen und Anliegen, die ihnen wichtig sind, sie emotional packen, interessieren und bewegen. Dabei ist es legitim und rational, wenn junge Menschen auf unmittelbare Effekte, greifbare Ergebnisse und einen individuellen Nutzen ihrer Aktivitäten Wert legen, denn sie investieren vielfältig in Partizipationsprozesse (Zeit vor Ort, Zeit für An- und Abreise, Kosten für Fahrten) und sind selbst, wenn überhaupt, nur für kurze Zeit Nutznießer_innen. Ebenso gehört hierzu die Akzeptanz, dass sich nur ein Teil der Jugend gesellschaftspolitisch einbringen möchte.

Mit der Einrichtung von Jugendfonds wurden in verschiedenen sächsischen Kommunen gute Erfahrungen hinsichtlich einer Aktivierung und Beteiligung von Jugendlichen gesammelt. Jugendfonds dienen der niedrighschwelliger Förderung der Anliegen und Initiativen junger Menschen in Form von Mikroprojekten. Verbindendes Element ist stets die Maßgabe weitest gehender Partizipation und Selbstbestimmung sowie eine zeitnahe Realisierung und unbürokratische Zusammenarbeit, thematische Schwerpunkte variieren je nach örtlichen Gegebenheiten.

Benötigt wird in der Umsetzung einer beteiligungsorientierten EJP eine neue Kultur des öffentlichen Diskurses auch kontroverser Themen und Fragestellungen sowie der Jugendinformation. Gesprächsforen und Werkstätten wirken unmittelbar als offene Möglichkeit der Beteiligung an organisatorischen und kommunalen Diskussions- und Aushandlungsprozessen, können an projekt- und prozessorientierte Partizipationsprozesse anknüpfen oder diese auslösen. Mit einer jugendgerechten und an der jugendlichen Lebenswelt orientierten Information und Kommunikation, das bedeutet insbesondere auch zu deren Fragen, Themen und Interessen, können junge Menschen zur Meinungsbildung und Mitgestaltung eingeladen und für Beteiligung aktiviert werden.

Perspektiven für eine verbesserte Partizipationskultur in Sachsen

Mit der angestrebten Anpassung der Sächsischen Gemeindeordnung bzgl. einer verbindlicheren Regelung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen müssen flankierende Maßnahmen für eine erfolgreiche Implementierung dringend mitgedacht werden. Kommunen benötigen für die Entwicklung funktionierender Prozesse vor allem Zeit, Austausch, Orientierung und Unterstützungsangebote. Hierbei wirken professionelle Angebote der Prozessbegleitung (Moderation, Coaching) ebenso unterstützend wie zweckgebundene finanzielle Hilfen zur Reduktion von Prozesskosten (Mittel für konkrete Aktivitäten sowie zur Senkung von Partizipationskosten auf Seiten der Jugendlichen).

Wichtige Aspekte eines fachlichen Orientierungsrahmens kommunaler Jugendbeteiligung sind die Bildung einer arbeitsfähigen, lokalen Verantwortungsgemeinschaft im Sinne der oben benannten Steuerungsgruppen, die Benennung einer Ansprechpartner_in für junge Menschen und perspektivisch die Implementierung einer Funktionsstelle (im Sinne eines Jugendbeauftragten) mit Scharnierfunktion innerhalb der Kommune (zwischen Jugend und Erwachsenenwelt – lebensweltlich, sprachlich, kommunikativ) sowie die Errichtung und Bewirtschaftung eines Jugendfonds zur Aktivierung und niedrighschwelliger Unterstützung junger Menschen und deren Initiativen.

Mit dem Blick auf bereits vorhandene und rechtlich abgesicherte Mitbestimmungsmöglichkeiten gilt es die Umsetzung des Landesjugendhilfegesetzes bspw. in der praktischen Wirksamkeit der kommunalen Jugendhilfeausschüsse und der Beteiligungspraxis in der Jugendhilfeplanung auf den Prüfstand zu heben.

Aus Perspektive der EJP ist die Zusammensetzung, Arbeitsweise und Transparenz ebenso einer kritischen Würdigung zu unterziehen wie die tatsächliche Mitbestimmungsrealität von Jugendvertreter_innen und die Wirksamkeit im Sinne einer politischen Querschnittsfunktion.

Analog hierzu gilt es die rechtlichen Zusicherungen des Sächsischen Schulgesetzes im Alltag junger Menschen erlebbarer einzulösen. Schülervertreter_innen müssen in der Ausübung und Wahrnehmung ihrer Mitbestimmungsfunktion an sächsischen Schulen stärker als bisher unterstützt werden, müssen in ihrer Rolle und Funktion innerhalb des Systems Schule sowie in den Schulen vor Ort eine Aufwertung und größere Wertschätzung erfahren, müssen mit kontroversen und substanziellen Themen betraut werden.

Jugendliche werden ernst genommen, Jugendlichen wird Verantwortung übertragen und Mitsprache eingeräumt, Jugendliche sind Subjekte ihrer Lebensgestaltung und gesellschaftliche Akteure. Mit der EJP wird die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre sowohl bei Kommunalwahlen wie auch bei Landtagswahlen schrittweise eingefordert und umgesetzt, die Stimme und Perspektive junger Menschen bekommt größeres Gewicht, das wichtigste Beteiligungsrecht unserer Gesellschaft wird substanziell ausgebaut.¹

¹ Siehe hierzu die Ausführungen in der Dokumentation „Eigenständige Jugendpolitik – Was ist das (nicht)?“ und hier den Perspektiven für eine EJP in Sachsen.

#lassunsreden ist eine Veranstaltungsreihe der Arbeitsgruppe für eine EIGENSTÄNDIGE JUGENDPOLITIK in Sachsen.



JUST – Jugendstiftung Sachsen

Neefestrasse 82
09119 Chemnitz

Tel.: (0371) 533 64 - 14
Fax: (0371) 533 64 - 26

E-Mail: info@jugendstiftung-sachsen.de

www.jugendstiftung-sachsen.de

Projekt Jugendpolitik braucht
E-Mail: jugendpolitik@jugendstiftung-sachsen.de